



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Guido Walker, CVPO
Gegenstand **Verbindliche Mitteilung an die Absolventen von Lehrabschlussprüfungen und Maturitätsprüfungen**
Datum 16.12.2016
Nummer **3.0303**

Regelmässig – oder zumindest jedes Mal zu Beginn einer neuen Legislaturperiode – sieht sich die Dienststelle für Berufsbildung mit der gleichen Fragestellung konfrontiert und ist gezwungen, die gleiche Antwort darauf zu geben.

Es ist nicht korrekt, in Zusammenhang mit den Ergebnissen der Qualifikationsverfahren von einem veralteten, ineffizienten und zu langwierigen Verfahren zu sprechen. Sobald die Chefexperten der DB die definitiven Noten ihrer Prüfungen mitgeteilt haben, werden die Ergebnisse kontrolliert und innerhalb einer Frist von maximal zwei bis drei Arbeitstagen kommuniziert.

Bemerkenswert ist auch die tiefe Beschwerdequote unseres Kantons, die darauf zurückzuführen ist, dass die Chefexperten und ihre Kollegen sowie die Verantwortlichen der Berufsfelder der DB ihre Arbeit und Kontrollen äusserst genau und präzise erledigen.

Ausserdem muss man wissen, dass der Chefexperte, solange die Prüfungssession eines Berufs nicht vollständig beendet und abgeschlossen ist (Treffen des Expertenkollegiums, Prüfung der Grenzfälle, Prüfung der erreichten Gesamtergebnisse und Vergleich mit den Vorjahren usw.), keine Note veröffentlichen oder kommunizieren darf. Einige Prüfungssessionen können aufgrund der Zahl der geprüften Lernenden und der zur Verfügung stehenden Infrastrukturen über einen Monat dauern. Dies ist der Grund, weshalb einige Jugendlichen den Anschein erhalten, zu lange auf ihre Ergebnisse warten zu müssen und sich deshalb jedes Jahr bei den Abgeordneten beschweren.

Sobald die Noten bei der DB eingegangen sind, werden die Ergebnisse innert zwei bis drei Tagen formalisiert und kommuniziert.

Diese bereits sehr kurze Zeitspanne kann aufgrund der hohen Zahl der Berufe (gut 180 Berufe) und Prüfungen (über 3000) nicht weiter reduziert werden: dies weder mittels technischen Hilfsmittel noch mit zusätzlichen personellen Ressourcen, da für die nötigen Kontrollen spezifische Fähigkeiten und eine entsprechende Kenntnis aller Grundbildungsverordnungen erforderlich sind.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Aus den oben genannten Gründen wird das Postulat zur Ablehnung empfohlen.

Sitten, 25. August 2017